

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2024/11](#) von Miriam Locher: «Philippinische Pflegekräfte am KSBL»

2024/11

Vom 9. April 2024

1. Text der Interpellation

Am 11. Januar 2024 reichte Miriam Locher die Interpellation [2024/11](#) «Philippinische Pflegekräfte am KSBL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Dass die Personalsituation in der Pflege angespannt ist, ist nichts Neues. Die Mittel und Wege, wie die Arbeitsbedingungen verbessert und der Pflegenotstand bekämpft werden sollen, sind in der Herangehensweise jedoch sehr unterschiedlich.

Seit 2002 gibt es das Programm, bei welchem Fachkräfte von den Philippinen für einen zeitlich begrenzten Einsatz in die Schweiz kommen können. Voraussetzung ist das Beherrschen der deutschen Sprache und eine Ausbildung, welche mit einer entsprechenden Ausbildung in der Schweiz vergleichbar ist.

Nun möchte das KSBL durch dieses Programm und zur Bekämpfung des Pflegenotstandes Pflegende von den Philippinen an das Kantonsspital holen. Zumindest auf den ersten Blick, wirkt diese Massnahme eher als Verzweiflungstat oder ein schlechtes Pflasterli für ein grosses Problem und sorgt durch Abwerben im Ausland für eine weitere Zuspitzung der dortigen Situation.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Inwieweit wurde der Regierungsrat in den Entscheid über diese Massnahme involviert und wie wurde kommuniziert?*
- 2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die Pflegenden von den Philippinen als Massnahme gegen den Pflegenotstand?*
- 3. Wie erachtet der Regierungsrat diese Massnahme in Bezug auf Nachhaltigkeit und Folgen für den Pflegenotstand auf den Philippinen?*
- 4. Wie wird der Mehraufwand zur Betreuung der philippinischen Pflegenden abgegolten und ausgestaltet?*
- 5. Welche Kosten generieren diese Arbeitsplätze in den ersten 3 Monaten respektive in den 1.5 Jahren?*

6. *Wie sind Domizil, Verpflegung etc. organisiert?*
7. *Welchen Lohn erhalten diese Menschen während den ersten 3 Monaten?*
8. *Werden diese Menschen auch über ihre Arbeitsrechte- und Pflichten informiert und falls ja, wie?*
9. *Welches Sprachniveau müssen sie innert diesen 3 Monaten erreichen (A, B, C) und wer überprüft das?*
10. *Sind nur Menschen aus den Philippinen betroffen oder auch andere Nationalitäten?*
11. *Falls auch Menschen aus anderen Ländern betroffen sind, woher kommen sie und um wie viele Personen handelt es sich?*
12. *Wie wird gemäss Kenntnisstand der Regierung vorgegangen, wenn nach dem dreimonatigen Deutschkurs ein voller Einsatz nicht möglich ist?*
13. *Welche Massnahmen werden gemäss Kenntnisstand der Regierung begleitend ergriffen, um den Pflegenotstand am KSBL zu bekämpfen?*
14. *Wie ist die generelle Haltung der Regierung zur allgemeinen Situation vom „Import“ und Abwerben von Pflegefachpersonen aus dem Ausland?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Fragen betreffen operative Aspekte des Managements des Unternehmens KSBL. Im Spitalgesetz (SGS 930, [§ 10](#)) ist geregelt, dass «die Unternehmen», also die PBL und das KSBL, «in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei» sind.

Vorliegend handelt sich um Einsätze von Stagiaires (Trainees, junge Berufsleute) aus den Philippinen (Altersvoraussetzungen gemäss Stagiaire-Abkommen: 18-35 Jahre) für einen Maximal-Einsatz von 18 Monaten. Das Gesuchsverfahren läuft über das Staatssekretariat für Migration (SEM). Grundlage bilden [Art. 42 VZAE](#), das [Stagiaire-Abkommen](#) mit den Philippinen vom 09.07.2002 sowie [die Weisungen des SEM](#), Ziff. 4.4.8.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Inwieweit wurde der Regierungsrat in den Entscheid über diese Massnahme involviert und wie wurde kommuniziert?*

Entsprechend den einleitenden Bemerkungen wurde der Regierungsrat richtigerweise in den Entscheid nicht involviert.

2. *Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die Pflegenden von den Philippinen als Massnahme gegen den Pflegenotstand?*

Für den Regierungsrat ist ausschlaggebend, dass die Massnahmen im Einklang mit den normativen Vorgaben sind und damit auch der Zweck der beruflichen Weiterbildung, des Kulturaustauschs und der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten erfüllt ist.

3. *Wie erachtet der Regierungsrat diese Massnahme in Bezug auf Nachhaltigkeit und Folgen für den Pflegenotstand auf den Philippinen?*

Entsprechend den einleitenden Bemerkungen sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, diese Massnahme zu beurteilen.

4. *Wie wird der Mehraufwand zur Betreuung der philippinischen Pflegenden abgegolten und ausgestaltet?*

Gemäss Auskunft des KSBL steht dem anfänglichen Mehraufwand die spätere Entlastung durch die philippinischen Pflegenden entgegen. In der Summe resultiert eine Entlastung des Pflegeteams auf den Bettenstationen.

Die fachliche Einführung übernehmen Mitarbeitende der Stabsstellen aus dem Unternehmensbereich Pflege & Therapien und nicht wie im Regelfall die Pflegefachkräfte der Bettenstationen. Letztere werden dadurch vom Einführungsaufwand entlastet.

Für die sprachliche Integration wurde eine externe Deutschlehrkraft mandatiert, die gemäss Aufwand bezahlt wird.

5. Welche Kosten generieren diese Arbeitsplätze in den ersten 3 Monaten respektive in den 1.5 Jahren?

Sowohl die Anstellungskonditionen – die gleich sind wie bei den übrigen diesbezüglichen Mitarbeitenden – als auch die übrigen Kosten (Beschaffung und Einarbeitung) sind in etwa gleich hoch wie bei ordentlichen Rekrutierungen. Marginale Unterschiede gibt es z. B. aufgrund von zusätzlichen Kosten für Deutschkurse auf der einen Seite und wegfallenden Inseratekosten auf der anderen Seite.

6. Wie sind Domizil, Verpflegung etc. organisiert?

Für alle Mitarbeitenden des KSBL besteht die Möglichkeit, in der [Personalwohnsiedlung](#) des KSBL Wohnungen zu mieten.

Die Stagiaires aus den Philippinen werden am KSBL-Standort Bruderholz eingesetzt und wohnen in den dortigen [Personalzimmern](#). Die Zimmer sind schlicht eingerichtet und verfügen über ein WC und Dusche. Auf jedem Stockwerk steht eine Gemeinschaftsküche mit persönlich abschliessbarem Kühl- und Küchenfach zur Verfügung. Im Untergeschoss gibt es eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trockner sowie ein persönliches Kellerabteil.

7. Welchen Lohn erhalten diese Menschen während den ersten 3 Monaten?

Die philippinischen Pflegefachkräfte sind während der ersten drei Monate (Einführungsprogramm) den Fachangestellten Gesundheit (FaGe) gleichgestellt, ab dem vierten Monat bekommen sie den regulären Lohn für dipl. Pflegefachkräfte. Sie verdienen gleich viel wie ihre KSBL-Kolleginnen und Kollegen (Einstufung gemäss Lohnsystem).

8. Werden diese Menschen auch über ihre Arbeitsrechte- und Pflichten informiert und falls ja, wie?

Ja, im Rahmen des Einführungsprogrammes werden auch rechtliche Aspekte besprochen. Zudem sind die Stagiaires durch eine Personalvermittlungsfirma begleitet, welche ihnen ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite steht. Im KSBL steht ihnen eine Integrationsbeauftragte zur Verfügung. Dies ist eine Mitarbeiterin, welche selbst aus den Philippinen kommt und bereits jahrelang für das KSBL tätig ist.

9. Welches Sprachniveau müssen sie innert diesen 3 Monaten erreichen (A, B, C) und wer überprüft das?

Die philippinischen Pflegefachkräfte sind bereits mit einem zertifizierten B2-Niveau eingereist (Bedingung für den Pre Check des SRK) und fokussieren sich im Deutschunterricht auf die Begrifflichkeiten des Gesundheitswesens und des Spitalalltags. Die Kenntnisse werden im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmässig überprüft und sind ausschlaggebend für die Ausübung ihrer betrieblichen Tätigkeit. Die Zuständigkeit liegt hierbei beim Kader des Unternehmensbereiches Pflege & Therapien.

10. Sind nur Menschen aus den Philippinen betroffen oder auch andere Nationalitäten?

Im Rahmen dieses Stagiaires-Programmes wurden sieben philippinische (keine anderen Nationalitäten) Pflegefachkräfte am KSBL angestellt.

11. Falls auch Menschen aus anderen Ländern betroffen sind, woher kommen sie und um wie viele Personen handelt es sich?

Siehe Antwort 10

12. Wie wird gemäss Kenntnisstand der Regierung vorgegangen, wenn nach dem dreimonatigen Deutschkurs ein voller Einsatz nicht möglich ist?

Siehe Antwort 9

13. Welche Massnahmen werden gemäss Kenntnisstand der Regierung begleitend ergriffen, um den Pflegenotstand am KSBL zu bekämpfen?

Das KSBL prüft und verbessert stetig die Arbeitsbedingungen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wie dieses Projekt zeigt, prüft das KSBL auch neue und innovative Wege und geht dabei überlegt und intern breit abgestützt Pilotprojekte ein.

Zusätzlich hat das KSBL in jüngster Vergangenheit bereits die Anzahl der Ausbildungsstellen signifikant erhöht (40 Stellen alleine in der Pflege: 30 Stellen für das Ausbildungsjahr 2023/2024, weitere 10 Stellen für das Ausbildungsjahr 2024/2025) und auch die Vergütung der HF-Studierenden angepasst. Dies in eigener Vorleistung, d.h. auf Rechnung des KSBL, da die Beiträge des Bundes und des Kantons im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative erst ab Mitte 2024 vorgesehen sind (vgl. auch Antwort zu Frage 14).

In der Berufsbildung Pflege wurden strukturelle, aufbauorganisatorische Anpassungen vorgenommen und mit der Einführung von «Lerninseln» weitere Qualitätsverbesserung in der Ausbildung vorgenommen. Das KSBL-Konzept der «Lerninseln» hat bereits regional wie überregional für Interesse in anderen Spitälern gesorgt.

Weiter wurden Arbeitsbedingungen verbessert: Lohnnebenleistungen und Arbeitszeiten wurden angepasst, neue Funktions- und Arbeitszeitmodelle wurden geschaffen um den Mitarbeitenden aus einer Vielfalt von Möglichkeiten die Wahl zu bieten.

Ebenfalls setzt der Unternehmensbereich Pflege & Therapien auf ein soziokratisches Führungssystem, welches jedem Mitarbeitenden systematisch (Kaizen) eine Stimme zur Mitwirkung gibt. Damit wird ein kollegiales Miteinander angestrebt, welches eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglicht.

14. Wie ist die generelle Haltung der Regierung zur allgemeinen Situation vom „Import“ und Abwerben von Pflegefachpersonen aus dem Ausland?

Mit der Umsetzung des Pflegeartikels werden Massnahmen für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal geschaffen. Der Regierungsrat wird die gesetzlichen Grundlagen noch dieses Jahr dem Landrat vorlegen. Im Weiteren hat der Regierungsrat sich beispielsweise im Rahmen der Beantwortung der Interpellation [2022/73](#) «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» zu Fragen der Arbeitsbedingungen, Förderung von Fachpersonal und Ausbildungskapazitäten geäussert.

Liestal, 9. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

: